

VERTRAGSBESTIMMUNGEN DER BÄDERLAND HAMBURG GMBH ZUM AQUA-FITNESSCLUB-VERTRAG

1. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Mit der Annahme des umstehenden Angebots durch die Bäderland Hamburg GmbH (nachstehend BLH) kommt ein Aqua-Fitnessclub-Vertrag zustande, der den Kunden bei Vorlage einer gültigen Clubkarte berechtigt, das Schwimmangebot, Wasserkursangebote (soweit diese verfügbar sind und jeweils die maximale Teilnehmerzahl nicht erreicht ist) mit Ausnahme von Kraul- oder Technikkursen, sowie das Fitness-Studio der Alster-Schwimmhalle und falls der Vertragstyp "mit Sauna" ausgewählt wurde, die Sauna während der regulären Öffnungszeiten (in Blankenese auch während der Schwimmclubzeit) ohne Zeittaktbegrenzung (soweit vorhanden) gemäß dieser Vertragsbedingungen zu nutzen. Der Aqua-Fitnessclub-Vertrag berechtigt zum einmaligen Einlass pro Tag in einem der beiden Bäder. Bei Verlassen eines der beiden Clubbäder ist ein erneuter Einlass am selben Tag ausgeschlossen. Die Änderung und Einstellung zeitlich befristet gewährter besonderer, zusätzlicher Leistungen, die über das vorstehend beschriebene reguläre Leistungsangebot hinausgehen, bleibt vorbehalten.

2. CLUBKARTE

Umseitiger Antrag ist in einem der beiden Clubbäder persönlich abzugeben. Dabei ist ein gültiger Personalausweis oder Pass vorzulegen. Der Kunde erhält zur Legitimation eine Clubkarte mit Lichtbild. Die Angaben auf der Clubkarte sind bei deren Erhalt auf Richtigkeit zu überprüfen. Fehler oder Änderungen sind der BLH – Kundenbetreuung – schriftlich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Namens- und Adressänderungen. Die Clubkarte ist bei Besuch des Clubbades mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Leistungen aus dem Aqua-Fitnessclub-Vertrag werden nur gegen Vorlage der Clubkarte gewährt. **Die Karte ist nicht übertragbar.** Jeglicher Missbrauch der Clubkarte berechtigt die BLH zur sofortigen Vertragskündigung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er den Missbrauch der Clubkarte nicht zu vertreten hat. Durch Abschluss des Aqua-Fitnessclub-Vertrages und die Ausgabe der Clubkarte wird keine Vereinsmitgliedschaft im Sinne des BGB begründet. Der Verlust der Clubkarte ist der Bäderland Hamburg GmbH – Kundenbetreuung – mit dem dafür vorgesehenen, im Bad erhältlichen Vordruck unverzüglich anzuzeigen. Gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 7.00 € wird eine Ersatzkarte ausgestellt.

3. BEITRÄGE, VERHINDERUNG

3.1 Beitragszahlungen

Die monatlichen Beiträge werden per Lastschrift eingezogen. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 15. eines Monats, beginnend mit dem Vertragsbeginn. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Bankarbeitstag. BLH ist berechtigt, die Preise für den Aqua-Fitnessclub-Vertrag auch während der Laufzeit des Vertrages zu erhöhen. Preisänderungen werden schriftlich oder per Aushang im Bad mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten bekannt gegeben und berechtigen den Kunden zur außerordentlichen Vertragskündigung gemäß 4.2. Das erteilte SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für die nach einer Preiserhöhung geschuldeten erhöhten monatlichen Entgelte sowie Zahlungsverpflichtungen, die sich aufgrund von Rücklastgebühren sowie den Ziffern 2., 3.2 oder 4.2, 4.3, 4.4 ergeben können. Gerät der Kunde mit mehr als einem Monatsbeitrag in Verzug, ist die BLH berechtigt, die Mitgliedskarte ohne Anspruch auf Rückerstattung zu sperren, bis die offenen Beiträge bei BLH ausgeglichen sind. Zu Beginn der Vertragslaufzeit wird eine einmalige Gebühr in Höhe eines Monatsbeitrags fällig, die mit dem ersten Monatsbeitrag abgebucht wird.

3.2 Verhinderung

Ist der Kunde aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 29 Tagen an der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Aqua-Fitnessclub-Vertrag gehindert, wird der Beitrag für diesen Zeitraum erstattet, sofern der Kunde die Verhinderung durch spätestens 14 Tage nach Ende des Hinderungsgrundes vorzulegendes ärztliches Attest nachweist. Das Mitglied ist im Fall der Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen nicht berechtigt, Beiträge einzubehalten oder zu mindern, sondern es erfolgt ausschließlich eine Erstattung gezahlter Beiträge, sofern die vorstehend aufgeführten Bedingungen erfüllt sind. Nimmt der Kunde aus anderen Gründen, insbesondere solchen, die in seiner Person liegen, Leistungen des Aqua-Fitnessclub-Vertrages nicht in Anspruch, steht ihm kein Recht auf Minderung, Einbehalt oder Erstattung gezahlter Beiträge, vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, zu. Dies gilt auch dann, wenn die Leistungen des Aqua-Fitnessclub-Vertrages aufgrund von nur unwesentlichen Einschränkungen im Rahmen des regulären Badebetriebes, wie z.B. aufgrund des Ausschlusses der Nutzung der Sauna durch Männer an Frauentagen oder Sportveranstaltungen, vorübergehend nicht oder nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen werden können.

4. LAUFZEIT, KÜNDIGUNG DES VERTRAGES UND WECHSEL DES VERTRAGSTYP

4.1 Vertragslaufzeit

Die Vertragslaufzeit beginnt zu dem auf dem umseitigen Aqua-Fitnessclub-Vertrag genannten Termin. Sie beträgt 12 Monate.

4.2 Kündigung

Der Vertrag kann mit einer Frist von 4 Wochen, wobei das Datum des Poststempels bzw. des Eingangsdatums der E-Mail maßgeblich ist, zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gegenüber der BLH-Kundenbetreuung gekündigt werden. Der Vertrag kann vorzeitig nur aus wichtigem Grund gekündigt werden, insbesondere im Fall der Verlegung des Hauptwohnsitzes des Kunden an einen Ort, der mehr als 20 km von Hamburg entfernt liegt. Die Verlegung des Hauptwohnsitzes ist durch Vorlage einer Meldebestätigung nachzuweisen. Die Kündigung wird zum auf den Zugang der Kündigung und der Meldebestätigung bei BLH folgenden Monatsende wirksam. Darüber hinaus ist der Kunde im Falle einer Preiserhöhung zum Anfang des Monats, zu dem die Preiserhöhung wirksam wird, zur außerordentlichen Vertragskündigung berechtigt. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall zwei Wochen ab Mitteilung der Preiserhöhung.

4.3 Verlängerung

Wird der Vertrag nicht fristgerecht zum Ende einer Laufzeit schriftlich gekündigt, so verlängert sich dessen Laufzeit jeweils um weitere 12 Monate. Der Vertrag kann jeweils zum Ende einer verlängerten Laufzeit gemäß 4.2 gekündigt werden, wobei sich der Vertrag jeweils um weitere 12 Monate verlängert, wenn der Vertrag zum Ende einer verlängerten Laufzeit nicht fristgemäß gekündigt wird.

4.4 Vertragstypwechsel

Der Wechsel vom Vertragstyp Aqua-Fitnessclub ohne Sauna zum Vertragstyp Aqua-Fitnessclub mit Sauna ist jeweils zum Monatsersten durch schriftliche Erklärung gegenüber BLH möglich. Beim Vertragstyp Aqua-Fitnessclub mit Sauna ist ein Wechsel zum Vertragstyp Aqua-Fitnessclub ohne Sauna nur zum Ende der Laufzeit bzw. der gemäß 4.3 verlängerten Laufzeit möglich.

5. ALLGEMEINES

5.1 Badeordnung

Der Kunde erkennt die in den Clubbädern ausgehängte Badeordnung an.

5.2 Datenschutz

Die persönlichen Daten des Clubkarteninhabers einschließlich des Fotos, die Nutzungsdaten und die Daten des Kontoinhabers werden von BLH zum Zweck der Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen gespeichert und verarbeitet. Sofern der Kunde auf dem umseitigen Antrag sein Einverständnis hierzu erteilt hat, erhält er per Post und E-Mail Informationen über Angebote der BLH. Der Zahlungsverkehr wird für die Bäderland Hamburg GmbH durch die Hamburger Wasserwerke GmbH, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg abgewickelt. Die hierfür erforderlichen Daten (Name, Anschrift und Bankverbindung), werden von der Hamburger Wasserwerke GmbH im Auftrag der BLH gespeichert und verarbeitet.

5.3 BLH-KUNDENBETREUUNG

Bäderland Hamburg GmbH, Weidenstieg 27, 20259 Hamburg - ☎ 0401888-9165, Fax 1888-9305, E-Mail info@baerderland.de

Stand: Oktober 2016